

A. Bisheriger Besitzer (Besitzergemeinschaft)
(falls keine Vollmacht für einen Besitzwechsel beim HVT vorliegt)

Mit-Besitzer:

- a. Vorname, Name _____
Unterschrift
- b. Vorname, Name _____
Unterschrift
- c. Vorname, Name _____
Unterschrift

für weitere Mit-Besitzer siehe anliegendes Ergänzungsblatt

B. Neuer Besitzer (neue Besitzergemeinschaft)

Die Besitzergemeinschaft wird nur eingetragen, wenn die nachstehenden Angaben vollständig und richtig erfolgen und alle Unterschriften vorliegen.

1. *Mit-Besitzer des vorstehend genannten Pferdes sind*

- a. Vorname, Name Geburtsdatum Anschrift E-Mail
- b. Vorname, Name Geburtsdatum Anschrift E-Mail
- c. Vorname, Name Geburtsdatum Anschrift E-Mail

für weitere Mit-Besitzer siehe anliegendes Ergänzungsblatt

2. *Von uns bevollmächtigt ist*

- a) gem. § 27 Abs. 1 TRO
- b) gem. § 18 Abs. 3 und 4 ZBO

für den Rennbetrieb

**für den Zuchtbetrieb
optional, gilt auch für Besitzwechsel**

Vorname, Name Geburtsdatum Anschrift

3. *Unterschriften*

Mit-Besitzer zu a Mit-Besitzer zu b

Mit-Besitzer zu c Mit-Besitzer zu d

für die Unterschriften weiterer Mit-Besitzer siehe anliegendes Ergänzungsblatt

Vorname, Name des Bevollmächtigten

C. Hinweise

- 1. Wird ein Besitzwechsel nicht innerhalb von 14 Tagen durch Vorlage der ordnungsgemäß ausgefüllten und unterschriebenen Besitzwechselanzeige mit Zuchtbescheinigung und Deckergebnißschein (bei tragenden Stuten) gemeldet, wird als Tag des Besitzwechsels das Eingangsdatum der Besitzwechselanzeige beim HVT eingetragen. Weiterhin werden in diesem Fall Verspätungsgebühren gemäß der Gebührenordnung erhoben.
- 2. Züchter im Sinn der ZBO eines Trainers ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Fohlengeburt als Besitzer der Mutter im Besitzerregister des HVT eingetragen war.